

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Bandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 14.

Sonntag, den 3. April.

1910.

## Die preußische Wahlrechtskomödie.

Der schamlose Schacher zwischen den Schwarzen und den Blauen um die Haut des preußischen Volkes ist zum Abschluß gelangt. Am 16. März sind die Heiligen und die Ritter im preußischen Abgeordnetenhaus vollständig handelseins geworden. Das Zentrum hat die sogar von der Regierung empfohlene direkte Wahl preisgegeben und die Konservativen haben sich dafür mit der geheimen Wahl abgefunden, die aber, da sie nur für die Wahlmännerwahlen gelten soll, für die junkerlichen Terroristen alle Schrecken verloren hat.

Diese Art „geheimer“ Wahl in Verbindung mit dem indirekten Wahlverfahren ist der reine Hohn auf die geheime Abstimmung, wie sie das Volk verlangt! Die Regierungsvorlage wurde in diesen beiden wesentlichsten Punkten direkt auf den Kopf gestellt! Während sie die indirekte Wahl beseitigen und die öffentliche Abstimmung beibehalten wollte, hat die schwarzblaue Mehrheit das Wahlverfahren durch Wahlmänner wieder festgelegt und für die Wahlen der letzteren die geheime Stimmabgabe eingefügt, während die Wahlen der Abgeordneten durch die Wahlmänner öffentlich erfolgen sollen. Dadurch wurde das Machwerk der Regierung, das schon an und für sich unter aller Kritik war, noch durch ein weit schlimmeres und die Volksrechte direkt unter die Füße trampelndes Monstrum eines Wahlrechts „ersetzt“. Das Zentrum hat die Hauptschuld an der Entstehung dieses Produkts schwarzblauer Kreuzung. Wenn das Zentrum das Wahlrechtsprogramm, das es seinen blinden Schafen vorlägt, konsequent vertreten hätte, dann wäre die geheime Wahl auch ohne die Konservativen gesichert gewesen. Da die Regierung selbst die direkte Wahl empfahl, würde also das geheime und direkte Wahlrecht an Stelle des gegenwärtig bestehenden öffentlichen und indirekten Wahlverfahrens gesetzt worden sein, denn auch die Regierung hätte sich mit der geheimen Wahl wohl oder übel abfinden müssen. Daß aber das Zentrum diese einzig gesunde Umgestaltung des Wahlrechts trotz seines schönen Programms nicht wollte, geht schon aus den Kommissionsverhandlungen hervor. Durch die Plenarabstimmung vom 16. März hat das Zentrum seinen Volksbetrug und Volksverrat strupellos zu Ende geführt. Die zentruntschwarze Wahlrechtsheule und die junkerlichen Wahlrechtsmeuchler haben einer Spottgeburt zum Dasein verholfen, die an Abscheulichkeit und Verächtlichkeit nicht nur das Monstrum der Regierung, sondern auch das bestehende Wahlsystem noch tief in den Schatten stellt.

Das ergibt sich nicht nur aus den beiden hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten dieses schwarzblauen Kreuzungsprodukts, sondern auch aus allen andern Schönheiten, mit denen es der Bloß der Pfaffen und Junker ausstattete. Das Dreiklassensystem soll natürlich erhalten bleiben; die Maximierung der Steuerleistung auf 5000 Mk., durch die die Regierung die plutokratische Wirkung der Dreiklassenteilung etwas abschwächen wollte, wurde — wieder mit Hilfe des Zentrums! — auf 10 000 Mk. erhöht!

Das von der Regierung vorgeschlagene, aber schon an sich völlig unhaltbare System der „gehobenen Wähler“ hat man allerdings fallen gelassen. Dafür hat man aber, um auch die Nationalliberalen für den Wahlrechtschwindel zu gewinnen, die mit dem Abiturientenzeugnis ausgestatteten Staatsbürger in die zweite Wählerklasse erhoben, auch wenn sie auf Grund ihrer Steuerleistung in der dritten Klasse wählen müßten. Wer also in der Wahl seiner Eltern vorzüglich war und bis zur Prima einer höheren Schule durchgeschleppt werden konnte, soll demnach, auch wenn er seine Reifeprüfung nur mit Ach und Krach bestanden hat, höheren Rechtes sein wie der ehemalige Volksschüler, auch wenn sich dieser durch eifrigste Selbstbildung ein Maß von Wissen angeeignet, das ihn weit über jenen erhebt.

Auf die anderen Schönheiten des Wahlrechtswechsels, das von ultramontan-konservativen Mehrheit einzugehen, können wir uns schenken. Es genügt, die hervorstechendsten Züge skizziert zu haben, um jedem Leser einen Begriff von der wahren Gestalt der Spottgeburt zu geben. Jeder Arbeiter muß aus dieser Entwicklung der preußischen Wahlrechtsreform die Lehre ziehen, daß er verraten und verkauft ist, wenn er den bürgerlichen Parteien, besonders der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“, dem Zentrum, im politischen Leben Heeresfolge leistet. Denn gerade das Zentrum, das nur durch die Dummheit großer Arbeitermassen seine einflussreiche Rolle zu spielen vermag, hat bei der „Reform“ des preußischen Wahlrechts wieder schlagend bewiesen, daß es die Interessen dieser Massen schamlos verhöhnt, daß es alle schönen Versprechungen in den Wind schlägt und daß es mit seinen Wählermassen aus den beschloßenen und entrechteten Volksschichten direkt Schindluder treibt.

Wir können nicht glauben, daß das Zentrum auch bei diesem seinem neuesten Streich diese Massen richtig eingeschätzt hat. Die Urteilsunfähigkeit und Denkfaulheit in seinen Mitläuferhaufen kann nicht so ungeheuer groß sein, daß sie auch diese Schandtat geduldi hinnehmen. Das letzte Zentrumswerk muß auch die schwärzesten Hirne erleuchten; es muß auch die Einfältigsten zu der Erkenntnis

bringen, daß sie durch die Zentrumswölfe in Schafskleidern belogen und betrogen, verraten und verkauft worden sind. Und wenn das Zentrum auch durch seinen Schurkenstreich in Preußen seine Macht befestigt zu haben glaubt, so wird ihm doch bei den nächsten Reichstagswahlen, die ja auf Grund eines gerechten Wahlrechts stattfinden, nicht nur das preußische, sondern das ganze deutsche Volk so den Marsch blasen, daß diesen volksfeindlichen Dunkelmännern Hören und Sehen vergehen soll! Durch die Verschäkerung Osteliens an die Konservativen glaubt sich das Zentrum Westelbiens vollständig gesichert zu haben, denn diese „Teilung Preußens“ war der Zweck des ultramontan-konservativen Kuhhandels. Wenn aber durch die nächsten Reichstagswahlen die ganze blaue schwarze Herrlichkeit der Ritter und der Heiligen im Reiche zusammenbricht, dann hat auch in Preußen ihr letztes Stündlein geschlagen. Die kommenden Reichstagswahlen werden auch in Preußen der Freiheit eine Gasse bahnen und dem Willen des entrechteten und getretenen Volkes doch noch zum Siege verhelfen.

Möge also der schwarzblaue Bloß seine preußische Wahlrechtskomödie zu Ende spielen, mögen sich auch die andern, schmolldend abseits stehenden bürgerlichen Parteien, besonders die Nationalliberalen, bei der drei Wochen nach Beendigung der dritten Lesung stattfindenden Schlußabstimmung schließlich doch noch zum Mitspielen gewinnen lassen, mögen auch das preußische Herrenhaus und die Regierung endgültig ihr Ja und Amen zu der Spottgeburt sagen — der Tag der Vergeltung ist nicht mehr fern! Das Volk ist mündig!

## Zum Kinderschutz.

Ueber die Beschränkungen der Kinderarbeit durch das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 besteht in dem weitesten Kreise noch eine große Unkenntnis und den Mitgliedern der Kinderschutzkommission wird dadurch ihre ohnedies nicht leichte Aufgabe außerordentlich erschwert. Wir geben deshalb die wichtigsten Bestimmungen wieder.

Das Kinderschutzgesetz setzt die Hoffnung auf die Eltern oder sonstigen Angehörigen des Kindes, von denen es erwerbsmäßig beschäftigt wird, daß sie aus eigener Einsicht, im eigenen Interesse und dem der Kinder diese nicht übermäßig anstrengen. In dieser Hoffnung zieht es — unbedeutenderweise — die Schranken für die Ausübung der eigenen Kinder weniger eng als für die Beschäftigung fremder Kinder. Als eigne Kinder im Sinne des Gesetzes gelten:

1. Kinder, die mit demjenigen, der sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind (also Kinder, Enkel, Urenkel, Geschwister und Geschwisterkinder);
2. Kinder, die von demjenigen, der sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind;
3. Kinder, die demjenigen, der sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangs-erziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, der sie beschäftigt.

Alle andern Kinder gelten nach dem Gesetz als fremde Kinder.

Zwischen diesen beiden Kategorien macht das Gesetz nun einen Unterschied in bezug auf die der zulässigen Beschäftigung gezogenen Grenzen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende: Die Beschäftigung schulpflichtiger und vor-schulpflichtiger Kinder ist gänzlich verboten: In Fabriken, auf Bauten aller Art, in Betrieben von Ziegeleien, Brücken, Gruben, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien und ferner in einer ganzen Reihe von gesundheits-schädlichen Betrieben, die im Gesetz näher bezeichnet sind, so z. B. bei der Tabakfabrikation, sowie auch in der Kleider- und Wäsche-konfektion.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betrieb von Werkstätten, im Handlungsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 5 Abs. 1).

Eigene Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden (§ 13).

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für dritte nicht beschäftigt werden (§ 13).

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden (§§ 5 und 13). Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden (§§ 5 und 13).

Bei geteilter Schulzeit muß den Kindern eine zweistündige Mittagspause gewährt werden; nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen (§§ 5 und 13).

Bei ungeteilter Schulzeit müssen die Kinder nach Beendigung des Unterrichts eine zweistündige Ruhepause haben. Wenn der Unterricht beispielsweise um 3 Uhr nachmittags beendigt ist, darf die Beschäftigung nicht vor 5 Uhr beginnen.

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handlungsgewerbe und in Verkehrsgewerben (§§ 9 und 13).

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchtransporten usw. nicht beschäftigt werden, und über zwölf Jahre alte fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr

mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß (§§ 9 und 13).

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter zwölf Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über zwölf Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden (§§ 7 und 16). An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume, sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt (§ 11).

Diese Bestimmungen lassen für die Beschäftigung von Kindern immer noch zu viel Spielraum, aber immerhin lassen sich damit doch die schlimmsten Auswüchse der Kinderarbeit beseitigen — wenn sie durchgreifend gehandhabt werden. Daran fehlt es aber, obwohl das Kinderschutzgesetz bald sechs Jahre in Kraft ist, noch immer. Die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über das Schulkalter für die einzelnen Beschäftigungsarten sowohl wie für die eigenen oder fremden Kinder macht eine wirksame Kontrolle ganz außerordentlich schwer. Die amtliche Kontrolle hat fast völlig versagt und die Zahl der Uebertretungen des Gesetzes ist darum noch immer groß. Soll hier ernstlich gebessert werden, so muß die Arbeiterschaft selbst mit eingreifen und zwar energisch.

Das ist seit der Errichtung der Kinderschutzkommission nach besten Kräften geschehen. Leider stößt diese außerordentlich nützliche Tätigkeit auf große Hindernisse und es bedarf wirklich eines nicht geringen Maßes von Opferfreudigkeit, um die übernommenen Verpflichtungen auch wirklich auszuüben. Es gibt Eltern, die das Unrecht absolut nicht einsehen wollen, das sie mit der Beschäftigung an ihren Kindern begehen. Und nicht immer ist es Rot, die sie zur Ausübung der kindlichen Arbeitskraft veranlaßt.

Wiederholt haben Mitglieder der Kinderschutzkommission die Erfahrung gemacht, daß Eltern wirtschaftlich relativ günstig gestellt sind, daß sie aber jede gütliche Vorstellung, ihre Kinder vom Erwerb zurückzuhalten, ablehnen. Es ist ein großes Stück Aufklärungsarbeit zu leisten; den Arbeiterorganisationen und Arbeitervereinen bietet sich hier ein nützliches Tätigkeitsfeld. In Versammlungen und Zusammenkünften sollte mehr als bisher darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Wirkungen der Kinderarbeit sind andere als früher, obgleich sie auch damals schon verheerend genug sich äußerte. Im allgemeinen sind die Proletariatskinder schwächer, die Ernährungsweise dient infolge der gedrückten Wirtschaftsverhältnisse der Eltern nicht in der erforderlichen Weise der Kräftigung des zarten Körpers, die mit Rauch, Staub und Sott durchsetzte Luft der Großstadt wirkt nachteilig auf die lebenskräftige Entwicklung.

Da muß es erste Pflicht aller Eltern und bringliche Aufgabe jedes Menschenfreundes sein, alles daran zu setzen, damit den Kindern die wenigen freien Stunden des Tages auch zur Erholung und Kräftigung verbleiben.

## Rundschau.

**Folgen der Tabaksteuer.** Sehr groß ist die Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer in dem Teil des badischen Unterlandes, der zum 8. Gau gehört, in den Bezirken Mannheim, Heidelberg, Schwellingen und Wiesloch. Wir lassen hier einige Zahlen folgen, wie sie uns im Laufe dieser Woche zugegangen sind.

**M u s l o c h.** Die Firma Simon u. Co., Ditton u. Co. und H. Bianchi haben ihre Fabriken auf unbestimmte Zeit geschlossen. 270 Arbeiter sind dadurch arbeitslos.

**R i c h h e i m.** Die Firma Liebhold hat 35 Arbeiter entlassen. Bergmann u. Sauer feht seit 7 Wochen aus mit 63 Arbeitern. Die Firma Mertens hat ihren Betrieb hier ganz aufgegeben und sind die 36 Arbeiter seit dem 15. August arbeitslos. Zusammen sind hier 134 arbeitslos.

**L a d e n b u r g.** Bei der Agrifola schaffen 35 Arbeiter nur halbe Tage.

**K e i l i n g e n.** Die Firma Mandelbau ließ ihre 55 Arbeiter vom 28. August bis 13. Januar halbe Tage schaffen, vom 13. Januar ab ist die Fabrik ganz geschlossen.

Bei Marx u. Kahn schaffen die 100 dort beschäftigten Arbeiter seit dem 6. Dezember halbe Tage.

Bei Retzinger sind 85 Arbeiter seit dem 27. Dezember arbeitslos. 60 Arbeiter der Firma Gebr. Maier sind seit dem 19. März arbeitslos.

Bei der Firma Bernise sind seit 31. Januar 75 Arbeiter arbeitslos. 70 Arbeiter der Firma Benfinger schaffen seit dem 12. Januar halbe Tage.

Bei der Firma Straßburger sind seit dem 20. Januar 30 Arbeiter arbeitslos.

Im ganzen in Keilungen: 305 Arbeitslose und 170 schaffen halbe Tage.

**S c h w e h i n g e n.** Die Firma A. Neuhaus hat die Sortiererei mit 23 Arbeitern 3 Wochen geschlossen.

**D e r s h e i m.** Bei der Firma Straßburger sind seit dem 1. Januar 30 Arbeitslose, bei der Firma H. Post sind 17.

**W a l d o r f.** Bei Gebr. Maier sind 154 arbeitslos, bei J. Reif 80, bei Stadter 22, bei Dieterl 32, bei Gebr. Wolf 10, zusammen 356 Arbeitslose.

**S a n d h a u s e n.** Hier sind insgesamt zurzeit 850 Arbeitslose.

**S t. F l g e n.** 200 Arbeitslose sind hier.

**Nekarhausen.** Bei der Firma Würzburger sind 35 arbeitslos.

**Leimen.** Bei der Firma Gebr. Maier sind 60, bei Gebr. Jacobi 80 arbeitslos.

**St. Leon.** Die Firma Gebr. Maier setzt mit 130 Arbeitern aus.

**Roth.** 80 Arbeiter der Firma Gebr. Maier sind arbeitslos. Bei der Firma Landfried 180 Arbeiter.

**Edingen.** Hier sind 200 Arbeitslose, die übrigen Arbeiter schaffen fast alle mit verkürzter Arbeitszeit.

**Diehlheim.** Die Firma Landfried hat ihren Betrieb mit 300 Arbeitern bis auf weiteres geschlossen.

**Rauenberg.** Die Fabrik der Firma Hirsch u. Radenheimer ist geschlossen. 80 Arbeiter sind arbeitslos. Bei der Firma Landfried sind 350 Arbeitslose.

**Wiesloch.** Bei der Firma Lehmann feiern 25 Arbeiter, bei der Firma Hirsch u. Radenheimer 50.

**Neulohrheim.** Hier sind zurzeit noch 17 Arbeitslose.

**Mühlhausen.** Bei der Firma Landfried sind 170 arbeitslos.

**Eschelbach.** 100 Arbeiter der Firma Winter müssen ausgehen.

**Eichtersheim.** Bei Gebr. Jacobi sind 35 Arbeitslose.

**Weidangelesch.** 150 Arbeiter der Firma Jacobi sind hier arbeitslos.

**Waiertal.** Hier sind zurzeit 300 Arbeitslose.

Das sind in diesen 23 Orten 4527 Arbeitslose und 205, die halbe Tage schaffen. Dies ist aber kein vollständiges Bild, denn von einer großen Anzahl Orten sind uns die Verhältnisse nicht bekannt geworden. Diese Zahlen genügen aber, um zu zeigen, wie verheerend die Tabaksteuer in dieser Gegend gewirkt hat.

**Gehlenbeck.** Hier feiern zurzeit 225 Arbeiter.

**Herringhausen.** Bei der Firma H. Speth müssen die Arbeiter umschichtig ausgehen. Betroffen werden 23 Arbeiter.

**Solzhausen bei Pyrmont.** Es sind noch Arbeitslose seit 15. August bei Biermann u. Schörling 36 Arbeiter und Arbeiterinnen; seit 30. August bei Oskar Zetsche 3 Arbeiter; seit 22. Januar bei Bellmar u. Bockhorn 76 Arbeiter; seit 5. Februar bei Oskar Zetsche 24 Arbeiter und Arbeiterinnen; seit 30. Oktober bei Wentrosch u. Hubert-Pyrmont 15 Arbeiterinnen; seit 5. März bei Biermann u. Schörling 20 Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Lübbecke.** Hier warten die feiernden Arbeiter von August Blase schon 7 Wochen lang vergeblich auf die Auszahlung der Unterstützung.

**Obermehnen (Kreis Lübbecke).** Die Firma W. Seiden-Gesellschaft läßt ihre Filiale, in der 30 Arbeiter beschäftigt sind, vorläufig 14 Tage feiern, doch wird allgemein angenommen, daß diese Zeit noch verlängert wird. Obige Firma hat infolge der Differenzen, die sie in Südlengern mit ihren Arbeitern hatte, ihre Filiale nach hier verlegt und hierbei ein gutes Geschäft gemacht, denn infolge der Rückständigkeit der hiesigen Arbeiter war es ihr möglich, Abzüge von 50 Pfg. bis 2 Mk. pro Mille vornehmen zu können.

**Osnaabrück.** Die Zigarrenarbeiter der Firma Ad. Ruff müssen schon seit 3 Wochen auf unbestimmte Zeit feiern, ferner müssen ausgehen auf unbestimmte Zeit die Hälfte der Zigarrenarbeiter der Firma Donnerberg und die Arbeiter der Firma Böhmann. Die Zigarrenindustrie liegt hier am Orte ziemlich brach; von den hier beschäftigten Zigarrenarbeitern müssen  $\frac{2}{3}$  feiern.

**Rotho.** Die Firma F. Schminke-Bremen entließ ihre sämtlichen hiesigen Arbeiter, 70 an der Zahl.

**Walheim.** Bei der Firma C. A. Döring u. Co. müssen ca. 25 Arbeiter auf voraussichtlich 6 Wochen ausgehen.

**Wernigerode.** Die Firma v. d. Meden u. Thomsen läßt ihre 70 Arbeiter nun schon seit dem 13. November v. J. feiern und noch ist nicht abzusehen, wann der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Am 24. März sind alle 40 Arbeiter der Firma J. Dill auf unbestimmte Zeit entlassen worden, ebenso alle 20 Arbeiter der Firma Bultmann u. Co. Somit sind bis auf die 50 Arbeiter der Firma Memmler alle hiesigen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen arbeitslos, und auch die Firma Memmler hat schon den ganzen Winter nur  $\frac{1}{4}$  Tage arbeiten lassen.

**Hilfskassengesetz.** Dem Reichstag wird noch in diesem Sessionsabschnitt das Hilfskassengesetz zugehen. Schon vor längerer Zeit ist dem Reichstag ein solches Gesetz unterbreitet worden, das aber durch den Schluß der Session unerledigt blieb. Die Regierung will mit diesem Gesetz die Schwindelkassen treffen. Die damalige Vorlage war aber so, daß sie den Schwindelkassen kaum ein Haar gekrümmt hätte, wohl aber wären die freien Hilfskassen schwer betroffen worden. Man wird also erst abwarten müssen, ob die neue Vorlage den angegebenen Zweck, die Schwindelkassen zu beseitigen, auch in der Tat zu erfüllen geeignet ist.

**Die Wfennigrenten der Hinterbliebenen-Versicherung.** Die Herausgabe der Reichsversicherungsordnung an den Reichstag hat selbstverständlich die Kritik der in ihr enthaltenen Vorschläge neu einleiten lassen. Naturgemäß wendet sie sich in erster Linie auch dem neuen Versicherungszweige, der Witwen- und Waisenversicherung, zu, zumal diese in keiner Weise ausreichend ist, wie wir seinerzeit eingehend nachgewiesen haben. Mit Recht sind die kläglichen Wfennigrenten in der sozialdemokratischen Presse scharf kritisiert worden. Das scheint man in Regierungskreisen sehr unangenehm zu empfinden; denn in der bürgerlichen Presse wird darauf mit einer gleichlautenden Verlautbarung geantwortet, die offenbar aus amtlichen Quellen stammt. Sie lautet:

In der sozialdemokratischen Presse werden die niedrigen Renten der Hinterbliebenenversicherung zum Gegenstande einer abfälligen Kritik gemacht. Daß diese Renten eine nur bescheidene Höhe haben, ist allerdings zuzugeben. Es war jedoch von vornherein klar, daß die Hinterbliebenenversicherung in ihren Leistungen nicht so weit gehen kann, wie die Versorgung, die die Unfallversicherung den Hinterbliebenen eines durch Unfall getöteten Arbeiters gewährt. Niemals ist ein Zweifel darüber gelassen worden, daß es sich nur um einen Zuschuß und nicht um eine volle Unterhaltung dabei handeln kann. Aus diesem Grunde ist ein Vergleich mit der Armenunterstützung auch gänzlich unangebracht, da nur völlig mittellose Personen Armenunterstützung erhalten, die Leistungen der Hinterbliebenenversicherung jedoch als Zuschuß zu sonstigem Verdienste hinzutreten. Dem auch vom Reichstag geltend gemachten Standpunkte, daß in erster Linie

die Waisen zu berücksichtigen seien und erst in zweiter Linie eine Fürsorge für die Witwen in Frage kommen solle, trägt der Entwurf der Hinterbliebenenversicherung durch Gewährung von Waisenrenten und Waisenaussteuer an alle Waisen und von Witwenrenten an erwerbsunfähige Witwen tatsächlich Rechnung. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn höhere Leistungen eintreten könnten; aber diese sind nur möglich bei einer entsprechend höheren Einnahme der Versicherungsanstalten. Nachdem die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben, daß die schwankenden Einnahmen aus Zöllen für die Hinterbliebenenversicherung nicht in Frage kommen können, ist man zu festen Zuschüssen des Reiches zu den Hinterbliebenenbezügen übergegangen.

Die nachfolgenden Zahlen stellen dar, wie sich unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung bei dem schnellen Steigen der leistenden Beiträge die Belastung der Arbeitgeber, Arbeiter und des Reiches in Zukunft stellen wird. Es betragen die Beiträge in Millionen Mark jährlich:

	Arbeitgeber	Arbeiter	Reich
1907	19,6	19,6	27,4
1917	26	26	30,2
1950	40	40	48

Als Abwehr der sozialdemokratischen Kritik geht diese Auslassung völlig fehl. Sie gibt ja selbst zu, daß die Renten „nur bescheidene Höhe“ haben werden. Aber damit wird die Sache noch beschönigt. Die Witwenrente soll 122,40 Mk., die Waisenrente 61,20 Mk. pro Jahr betragen. Das macht pro Tag für die Witwe 33 $\frac{1}{2}$  Pfg., für jede Waise 16 $\frac{1}{2}$  Pfg. Sind das nicht etwa klägliche Wfennigrenten? Und die Witwenrente sollen nur erwerbsunfähige Witwen erhalten! Kann eine Frau von 33 $\frac{1}{2}$  Pfg. leben, selbst wenn sie für jedes Kind 16 $\frac{1}{2}$  Pfg. erhält? Wo ist da das andre, wozu sie „Zuschuß“ erhalten soll? In der Tat ist diese Rente so elend, daß selbst die Armenverwaltung eine erwerbsunfähige Frau nicht mit solchen Bettelpfennigen abspesen würde. Das fühlen die Urheber obiger Auslassung offenbar auch selbst heraus, sonst würden sie nicht so kleinlaut sein und selbst noch Beweismaterial für die Richtigkeit der sozialdemokratischen Kritik beibringen.

Die Beratung der Vorlage im Reichstag wird Gelegenheit geben, zu zeigen, wie sehr die Kritiker recht haben, und die bürgerlichen Parteien werden zeigen können, ob sie mehr wollen, als nur eine Entlastung der Armenpflege.

**Die Arbeiterversicherung im Dienste kapitalistischer Interessen.** Die Reichs- und Staatsanleihen haben bekanntlich schon lange einen die kapitalistischen Interessen ziemlich hart treffenden niedrigen Kurs. Ihn zu bessern, machen einige Blätter den Vorschlag, den Invalidenversicherungsanstalten die Pflicht zur Anlage eines Teiles ihres Vermögens in diesen Papieren aufzuerlegen. Ein derartiges Kurssteigerungsprojekt ist bereits in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthalten. Die Invalidenversicherungsanstalten sollen verpflichtet sein, mindestens ein Viertel ihres Vermögens in dieser Weise anzulegen. Und den Berufsgenossenschaften wird die gleiche Verpflichtung auferlegt. Ende 1909 belief sich das Vermögen der Träger der Invalidenversicherung auf rund 1575 Mill. Mark. Die Reservefonds der Berufsgenossenschaften stellten sich zur gleichen Zeit auf etwa 270 Mill. Mark. Sollen beide Versicherungssträger von dem Vermögen ein Viertel in Reichs- und Staatsanleihen anlegen, so würde sich die bei ihnen in Betracht kommende Summe jetzt auf über 460 Mill. Mark belaufen. Mit der Erhöhung der Vermögen würde natürlich die Summe sich steigern.

**Sind Gewerkschaftsversammlungen politische Versammlungen?** Der Bevollmächtigte der Häfische Grafinau-Angstedt des Textilarbeiterverbandes und zwei noch nicht 17 Jahre alte Mitglieder hatten Strafmandat erhalten, und zwar letztere, weil sie an einer „politischen“ Mitgliederversammlung teilgenommen haben sollen, der Bevollmächtigte, weil er deren Anwesenheit gebildet und somit gegen die §§ 17 und 18 des Reichsvereinsgesetzes verstoßen habe. In der hiergegen vor dem Schöffengericht in Stadtilm eingelegten Berufung wurden sämtliche drei Angeklagte von der Beschuldigung, das Vereinsgesetz übertreten zu haben, freigesprochen. Das Gericht betonte, daß auf Grund des Statuts des Deutschen Textilarbeiterverbandes von einer politischen Organisation keine Rede sein könne. Auch könne nicht bewiesen werden, daß der Verband eine politische Tätigkeit entfaltet habe. Nach dieser Begründung des Freispruchs stellte sich das Gericht sonderbarerweise auf den Standpunkt, daß die beiden jugendlichen Angeklagten zwar in bezug auf das Vereinsgesetz freigesprochen seien, aber trotzdem bestraft werden müßten, weil sie eine Landratsamtsverordnung vom 27. November 1893 übertreten hätten, nach der Personen unter 17 Jahren nach 9 Uhr abends Gast- und Schankwirtschaften nur in Begleitung erwachsener Angehöriger besuchen dürfen. Der eine Angeklagte erhielt deshalb 1 Mk., der zweite Angeklagte 2 Mk. Geldstrafe. Selbstverständlich sind diese Strafen unhaltbar. Wenn das Reichsvereinsgesetz den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an geschlossenen Gewerkschaftsversammlungen gestattet, können diese reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht durch Landratsamtsverordnungen illusorisch gemacht werden. In diesem Sinne wird sicher auch die Berufungsinstanz entscheiden müssen.

**Tabaksteuer und kaufmännische Angestellte.** Zur Entschädigung der durch die Tabaksteuer brotlos gewordenen Arbeiter, Hausgewerbetreibenden, Werkmeister und sonstigen Angestellten wurden vom Reichstag 4 Mill. Mark bewilligt. Aus den Verhandlungen geht nicht hervor, ob auch die kaufmännischen Angestellten zu den Entschädigungsberechtigten gehören. Deshalb wandte sich ein kaufmännischer Verband an den Bundesrat und an das Reichsfinanzamt um Klarstellung. Die Reichsregierung hat sich nun dahin geäußert, daß Unterstützungsansprüche der Handlungsgehilfen nicht anzuerkennen seien, da das Gesetz nur die Arbeiter im engeren Sinne des Wortes unterstützen wolle. Eine Ausdehnung des Kreises der Unterstützungsberechtigten ließe sich um so weniger rechtfertigen, als dadurch die nach dem Gesetz den Arbeitern zugedachten Unterstützungen geschmälert werden würden. — Nachdem sogar die Zigarettenarbeiter als nicht unterstützungsberechtigt erklärt worden sind, kann diese Entscheidung nicht wundernehmen, obgleich sie ebenso anfechtbar ist. Es ist nicht einzusehen, warum kaufmännische Angestellte nicht ebenfalls unter den Begriff Arbeiter fallen sollen. Wenn die Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter durch die Dotierung der kaufmännischen Angestellten, die ein Opfer der Finanzpolitik des Schnapsblocks wurden, geschmälert werden könnte, dann ist eben die logische Konsequenz, daß der Unterstützungsfonds noch weiter erhöht wird.

**Die Staatsunterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter** wird in Bremen von der Einkommensteuer befreit. Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei der Steuerdeputation berichtet worden ist, hat die Steuerdeputation kein Bedenken dagegen zu erheben, daß dem Beschluß der Bürgererschaft vom 19. Januar d. J. gemäß Unterstützungen, die nach Artikel 11a des Tabaksteuergesetzes vom 15. August 1909 an geschädigte Tabakarbeiter gezahlt werden, der Einkommensteuer nicht unterworfen werden. Der Senat trat daher dem Beschluß der Bürgererschaft auch in diesem Punkt bei und ersuchte die Bürgererschaft, einem vorgelegten, nur für eine kurze Uebergangszeit bestimmten und deshalb in das Einkommensteuergesetz nicht aufzunehmenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen.

**Erfolgtator und Staatsunterstützung.** Die Bielefelder Volkswacht schreibt: Als im vorigen Herbst bei der Firma Wüchermann u. Stolte in Hunnebrock ein Streik ausbrach, war es das Amt Ennigloh, das die arbeitslosen Tabakarbeiter nach dort wies. Eine Frau, die von der Firma damals entlassen worden war und Staatsunterstützung bezog, war vor kurzem aufgefordert worden, ihre damals empfangene Staatsunterstützung zurückzahlen. Wir wollen gleich feststellen, daß der Frau keine Arbeit damals angewiesen wurde, der Meister die Frau auch nicht eingestellt hätte. Die Frau weigerte sich nun, zu zahlen, 1. weil sie das Geld nicht hatte und 2. weil sie der Ansicht war, daß ihr das Geld zu Recht ausbezahlt worden ist. Nun sind der Familie die Möbel gepfändet worden. Aber das nicht allein; der Frau, die wieder arbeitslos ist, wurde die ihr zustehende Staatsunterstützung in Höhe von 35,80 Mk. auf Anweisung des Hauptzollamts Minden einbehalten. Das Geld kann aber nach unserer Ansicht nicht vorenthalten werden. Das Hauptzollamt Minden kann auch nicht, weil die Frau nicht Streikbrecherin geworden ist, das Geld zurückverlangen und der Familie einfach die Sachen pfänden. Dieser Fall wird dem preussischen Finanzminister unterbreitet werden.

**Ueber-afschungen für arbeitslose Tabakarbeiter.** Die Bremer Bürgerzeitung schreibt: Arbeitslosen Tabakarbeitern, die Land- oder Gartenarbeit verrichten, auch wenn dies auf ihrem eigenen oder gepachteten Grund und Boden geschieht, soll die staatliche Unterstützung entzogen werden. Ferner wird jetzt den Unterstützungsempfängern, die wieder Arbeit gefunden haben, auf den Zöllämtern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, der einen Verzicht auf spätere Unterstützung ausdrückt. — Das stimmt ja prächtig zu der Erklärung des Schatzsekretärs im Reichstag, daß das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen loyal gehandhabt würden. Die betroffenen Arbeiter müssen gegen derartige Maßregeln Beschwerden durch alle Instanzen jagen.

**Der Arbeitsmarkt im Februar 1910.** In der Großindustrie war nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes im Februar ein Stillstand, in gewissen Saisongewerben eine Aufwärtsbewegung zu konstatieren. Auf dem Ruhrkohlenmarkt verschlechterten sich die Absatzverhältnisse weiter. Auch im Saarrevier und in Oberschlesien blieb die Nachfrage nach Kohlen sehr schwach. Die Braunkohlenindustrie klagte gleichfalls. Hauptächlich schuld daran waren die überaus günstigen Witterungsverhältnisse, die den Bedarf für Hausbrand minderten. In der Eisen- und Metallindustrie hat sich gegen den Vormonat wenig geändert, doch machte sich eine leichte Besserung fast allgemein geltend. Bei den Werken des Stahlwerksverbandes war die Beschäftigung etwa gleich groß wie im Vormonat.

Die Textilindustrie leidet unter den hohen Rohmaterialpreisen; ganz ungenügend war die Baumwollspinnerei beschäftigt. Auf der Tuchfabrikation war die milde Witterung von günstigem Einfluß. Das Baugewerbe wies infolge der milden Witterung einen besseren Beschäftigungsgrad auf als sonst in dieser Jahreszeit, doch wird ein wirklicher Aufschwung vermißt, zum Teil sogar eine Verschlechterung gemeldet. Das Bekleidungs-gewerbe zieht Vorteil aus der warmen Witterung und aus dem dieses Jahr so früh fallenden Osterfest, und ist deshalb sehr befriedigend beschäftigt. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken um 55 610, und zwar um 42 831 männliche und 12 779 weibliche, während am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar die Abnahme 2411 (— 8914 männliche, + 6503 weibliche) betrug. Gegenüber dem Februar 1909 war die Zunahme diesmal wesentlich größer; sie betrug damals 7167 Mitglieder. Der März 1910 wies gegen den Februar 1910 eine Zunahme beider Geschlechter auf; im Vorjahre zeigte sich vom März 1909 zum Februar 1909 eine geringere Zunahme. Für beide Geschlechter war die Lage im Jahre 1910 günstiger.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweise lassen eine Beseitigung des Arbeitsmarktes in die Erscheinung treten. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im Februar 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 229, bei den weiblichen 90 Arbeitsgesuche gegen 293 bzw. 89 im Februar 1909 und 254 bzw. 98 im Vormonat.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt steigerte sich der Beschäftigungsgrad um etwa 20 Prozent, und zwar wurden nicht nur einzelne Industriezweige günstig beeinflusst. Im Regierungsbezirk Düsseldorf war die Arbeitslage gegenüber der des Vormonats günstiger. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck hat die im Vormonat einsetzende Besserung weiter angehalten. In Bayern und Württemberg war man allgemein zufrieden, dagegen ließ die Lage des Arbeitsmarktes in Elsaß-Lothringen zu wünschen übrig.

**Eine Staatskommission für Arbeitslosigkeit** hat sich in den Niederlanden konstituiert. Sie ist durch Regierungserfügung eingesetzt worden in der Erwägung, „daß es wünschenswert ist, Maßregeln zu treffen, um die Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beseitigen, sowie ihre Folgen zu lindern“. Die aus 36 Mitgliedern bestehende Kommission ist beauftragt, zu untersuchen: 1. inwieweit die Regierung über Mittel verfügt, um rasch und hinlänglich über den Stand der inländischen Arbeitslosigkeit sowie über den Umfang und die Art der Arbeits-

## Die technische Entwicklung in Tabakfabriken.

Unser österreichisches Bruderorgan, Der Tabakarbeiter, schildert die Wirkung der Zigarettenmaschine bis zu Beginn des Jahres 1909. Den Darlegungen des Blattes entnehmen wir folgendes:

Zigarettenmaschinen sind ja bereits seit einem Jahrzehnt bekannt und eingeführt. Die „Baron-“ und „Bonfakt-Maschinen“ haben sich aber nicht so bewährt. Sie konnten nur eine Sorte Zigaretten erzeugen, weil sie nicht zum Vertikalen gehen. Zur Erzeugung von „Drama“ (es ist hierbei von der Fabrikation in den Regie-Fabriken die Rede. Red. d. T.-A.) waren sie wohl geeignet, andre Sorten wurden nicht erzeugt. Im Jahre 1902 wurde die Einführung der Universalmaschinen beschlossen und bald mit der Aufstellung begonnen. Die Tabakarbeiterschaft sah einen fürchtbaren Feind in der Maschine und in Joachimsthal und Sternberg kam es zu Kämpfen. In Sternberg war die eigentliche Ursache ein Uebergriff der Beamten und der Fabriksleitung, im Wesen aber nur die Folge der Furcht vor der Zigarettenmaschine. Heute haben wir eine Ueberflut und sie beweist uns den Nutzen, den die Maschine dem Staate als Unternehmer bringt. Die beste Ueberflut gewinnt man, wenn man die bei den Zigaretten Beschäftigten mit der Anzahl der erzeugten Zigaretten in den letzten zehn Jahren vergleicht.

Jahr	Bei der Zigarettenfabrikation waren Personen beschäftigt	Erzeugte Stück Zigaretten
1899	7678	2 563 736 715
1900	8401	3 101 120 900
1901	8286	3 253 138 685
1902	8161	3 414 002 575
1903	7998	3 430 009 110
1904	8209	4 136 882 409
1905	7924	4 416 195 822
1906	7593	4 255 939 240
1907	7128	4 843 787 490
1908	6636	5 238 097 620

Im Jahre 1900 war der höchste Stand der Zigarettenarbeiterinnen erreicht. Zuerst kommt die Wirkung der erstgenannten Maschinen, dann die rasche Wirkung der Universalmaschine und der andern Systeme mit Mundstück. In den nächsten Jahren geht die Entwicklung noch viel rascher. Das praktische Ergebnis seit dem Jahre 1900 ist folgendes: Im Jahre 1908 waren um 1765 Arbeitspersonen weniger beschäftigt als 1900 und doch wurden um 2 Milliarden 136 Mill. Stück Zigaretten mehr erzeugt. Was ist eine Milliarde? Ja, wie kann man das deutlich erklären? 10 Millionen Karton Sport, jeder Karton zu 100 Stück, geben erst eine Milliarde Sport. Mindestens 2000 Arbeiterinnen hätten ein volles Jahr zu tun, um sie zu erzeugen. Eine tote Maschine macht derartige Konkurrenz der menschlichen Arbeitskraft. Heute hat sich die Arbeitererschaft mit der Maschine ausgeöhnt und der größte Teil denkt gar nicht mehr daran. Nun entsteht eine andre Frage, die beantwortet werden muß. Die Zahl der Beschäftigten in den Tabakfabriken muß dann ja ganz gewaltig gesunken sein? In Wirklichkeit ist aber das Verhältnis folgendes:

Jahr	Zahl der Beschäftigten in den Tabakfabriken
1899	36 716
1900	37 322
1901	39 374
1902	39 302
1903	38 443
1904	38 762
1905	39 197
1906	38 811
1907	38 337
1908	38 418

Der höchste Arbeiterstand war 1901 erreicht und mit einigen Schwankungen haben wir tatsächlich ein fortwährendes Sinken zu verzeichnen. Der Konsum steigt, aber die technische Entwicklung geht viel rascher. Mit dem 1. Januar 1906 wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3/4 Stunden wöchentlich erreicht, das kam gar nicht zur Geltung.

Das sind aber nur Veränderungen im bestehenden Verhältnis, es muß aber noch folgendes betrachtet werden: Die Bevölkerung wächst und will Arbeit haben. Nach der Berechnung der k. k. statistischen Zentralkommission hatte Oesterreich im Jahre 1899 25 791 016 und im Jahre 1908 dagegen 27 995 826 Einwohner. Das ist die kapitalistische Entwicklung.

Am Schlusse sagt dann Der Tabakarbeiter: „Die Maschine ist kein Feind, sondern ein Freund der Arbeiterschaft. Sie wird ihr nur zum Fluch, weil sie in den Händen der Besitzenden nur dazu gebraucht wird, um den Profit zu vergrößern, anstatt der Allgemeinheit die Arbeit zu erleichtern. Jede neue Maschine ist ein Schritt vorwärts, der uns näher zum Sozialismus führt.“

## Das Recht zu streiken.

Seitdem die Arbeiter unter dem Drucke des ausbeuterischen Kapitalismus sich zu koalieren begonnen haben, wird von den Helfershelfern und Zutreibern des Ausbeutertums immer wieder die Frage aufgeworfen: Darf es ein Recht zu streiken geben? Ist der Streik nicht ein Verbrechen? Geht es an, die Produktion, ja die Volkswirtschaft überhaupt durch Arbeitsniederlegung zu stören? Kurz, in den Augen der Kapitalisten aller Farben und in den Augen ihrer bureaukratischen und pfäffischen Diener ist der Streik geradezu ein Verbrechen, eine Sache, die absolut nicht geduldet werden sollte und die ärger ist als Hochverrat oder Raubmord, da er sich ja gegen den dreimal geheiligten Profit — oder wie die Unternehmer und ihre Lakaien sagen: gegen die Interessen der Industrie, der Gesellschaft, der Staates — richtet und die Existenzbedingungen der Gesamtheit in Frage stellt, erschüttert, vernichtet.

Auf dem Wiener Kongresse des Vereins für Sozialpolitik ist diese Anschauung, die so sehr den Interessen des

schädigsten, schmutzigsten Ausbeutertums entspricht, zum Ausdruck gekommen, und wenn sie auch nicht ohne entschiedenen Widerspruch geblieben ist, so bleibt die Tatsache doch bemerkenswert wegen des Umstands, daß sie gerade dort ausgesprochen wurde, wo man sie — wenn man ein naiver Arbeiter bürgerlicher Autoritäten ist — am wenigsten erwarten hätte: ausgerechnet im Verein für Sozialpolitik! Was müssen das für „Sozialpolitiker“ sein, so muß man fragen, die dasjenige Mittel preisgeben bereit sind, ja mehr als das: die das Mittel verhorrésieren (verabscheuen), welches in letzter Linie von den Arbeitern zur Förderung und Herstellung sozialpolitischer Reformen angewendet werden kann? Allerdings, es sind nur bürgerliche Sozialreformer gewesen, die diesen absonderlichen Standpunkt vertraten, nur Bureaukraten und arbeitserfindliche Klassenpolitiker. Davon abgesehen, muß aber zugegeben werden, daß die Ansicht, die Sozialpolitik könne auch ohne Streikrecht auf ihre Rechnung kommen, in bürgerlichen Kreisen weit verbreitet ist. Man träubt sich zwar sehr entriistet gegen den Verdacht, daß man dem Arbeiter nicht gönnen wolle, was des Arbeiters ist, und selbst der annahmehafte Scharfmachersekretär behauptet mit geschwollener Phraze, daß es ihm fernliege, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten. Wenn es aber zur Anwendung dieser schönen Theorie auf die Praxis kommt, dann meint so ein „Sozialpolitiker“ gar treuherzig: Vertraut eurem Herrn, ihr Arbeiter, lebt in Frieden mit ihm, er meint es immer gut mit euch, und wenn er „nein“ sagt, dann dürft ihr es ihm glauben: der arme Kerl kann wirklich nicht Er möchte euch gar so gerne helfen, aber . . . Also nur keinen Streik, das ist ein überlebtes und für unsre Zeit unbrauchbares Aushilfsmittel! Arbeit und Kapital haben doch gleiche Interessen (!), geht es dem Unternehmer gut, dann geht es auch den Arbeitern nicht schlecht. Leben und leben lassen! Der Unternehmer muß verdienen, er ist der Wohlthäter seiner Arbeiter, denn er „gibt“ ihnen Arbeit, gibt ihnen Brot.

So oder ähnlich lautet die Philosophie der Herren Professoren usw., die „Auch“-Sozialpolitiker sind, und sie bilden sich ein, daß die Arbeiter noch so dumm sind, das Fadencheinige ihrer Sophisterei nicht zu durchschauen; bilden sich ein, daß die Arbeiter es nicht merken, wie die fingerfertigen Herren hurtig ihr kapitalistisches Ausbeuterinteresse mit dem allgemeinen Interesse zu verhüllen bestrebt sind, wie sie ihren Klassenegoismus als öffentliches Wohl zu frisieren verstehen, anstatt die langweiligen Kofttäuscherkünste durch das ehrliche Bekenntnis abzukürzen. Ja, der Kampf um den Arbeitsertrag ist im Grunde genommen eine Machtfrage. Aber die Deutchen führen unentwegt ihre dummen Schacherkünste auf, wie sie auf den Märkten des Ostens noch allgemein üblich sind, und wollen den Arbeitern einreden, daß sie zwar die Pflicht zur Arbeit — ohne Rechte — haben, daß jedoch die Unternehmer das ausschließliche Recht zur Lohnbestimmung — ohne Pflichten — besitzen, daß dies ein natürlicher, selbstverständlicher, vom lieben Herrgott selbst gewollter Zustand sei, an dem zu rütteln frevelhaft wäre. Wer kennt nicht die Fabel vom Fuchs, der den Gänsen predigt? Nur, daß die Herren Industriellen manchmal keine Füchse und die Arbeiter keine Gänse sind!

Aber die Arbeiter erfahren es täglich und stündlich, daß es in der Welt des Kapitalismus, wo die wenigen alles besitzen, was zum Leben notwendig ist, die vielen aber nichts als ihre Arbeitskraft, keinen Frieden, sondern nur ewigen Krieg gibt, daß die holden Harmoniedusler die räudigsten Wölfe sind, welche nur zeitweilig den Schafpelz umhängen, und daß die sozialen Friedensfreunde bürgerlicher Herkunft die gefährlichsten Bedroher des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Unternehmern sind. Wie schön wäre der ewige Friede, wenn nicht das unzählbare Profit- und Wucherinteresse des kapitalistischen Ausbeutertums immer wieder die Arbeiter davon überzeugen würde, daß er innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie eine blanke Unmöglichkeit ist, daß der Friede, den die Kapitalisten wollen, nur in der Anbelung der Arbeiter besteht und in Wirklichkeit nur möglich wäre, wenn die Arbeiter auf jede Geldendmachung eines selbständigen Willens verzichten würden. Dieselben bürgerlichen Sozialphilosophen, welche behaupten, daß es zwischen Kapital und Arbeit keinen Interessengegensatz gebe oder daß derselbe, wenn er schon und soweit er besteht, stets und unter allen Umständen ohne die Benutzung des Koalitionsrechts, jedenfalls ohne den Gebrauch der Streikwaffe ausgetragen werden könne, eben dieselben Leute können ohne die stärkste Kühlung, ohne die ärgste Scharfmacherei gegen die Arbeiter nicht leben. Nach Anschauung dieser sonderbaren Sozialphilosophen gibt es nur zwischen den Nationen Ursachen zum Kriege, nicht aber zwischen den Klassen einer Nation. Wir Sozialdemokraten aber sind anderer Ansicht: nicht der französische Proletarier bedroht den deutschen Proletarier, nicht der russische Arbeiter schädigt den österreichischen Arbeiter, sondern der deutsche Proletarier wird vom deutschen Junker, vom deutschen Industriellen, vom deutschen Bureaukraten bedroht und geschädigt; und ebenso ergeht es dem österreichischen Arbeiter, dessen Todfeind der österreichische Bourgeois ist, mag er nun diese oder jene Nationalfarbe tragen, der von den Arbeitern den sozialen Frieden mit Gewalt und um jeden Preis erpressen will, indem er ihnen das elementarste Recht, das der Koalition, zu rauben sucht. Denn darüber gibt es keine Diskussion: Wer das Streikrecht leugnet, der verwirft das Koalitionsrecht, und es ist nur ein müßiges Spiel mit Worten, wenn uns die bürgerlichen oder gelben Friedenspressen beteuern, daß sie nur das Streiken, nicht aber das Koalitionsrecht treffen wollen.

Aber wie ist uns denn? Kann man die Behauptung, das Streikrecht verträge sich nicht mit den heutigen Wirtschaftsverhältnissen, weil ja das Manchestertum schon durch eine offizielle und freiwillige Sozialpolitik überwunden sei, überhaupt ernst nehmen? Selbst wenn es wahr wäre, daß das Streiken un- aus der Manchestertumlehre vom freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte abgeleitet werden könne, ist es denn auch wahr, daß das Prinzip der freien Konkurrenz vollständig aufgehoben ist, daß die Ursachen, welche den ständigen und unaufhörlichen Kampf um den Anteil

am Arbeitsertrage bedingen und erzwingen, endgültig beseitigt sind und nicht mehr bestehen? Bloß wegen des bisherigen Arbeiterschutzes und Arbeiterversicherung? Wegen des täuschenden Scheines der staatlichen Sozialreform, die dem Kern der Lohnfrage bisher im Interesse der Kapitalisteninteressen stets aus dem Wege gegangen ist? Die Wahrheit ist, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer nach wie vor weitergeht, daß die staatliche und kommunale Sozialpolitik ebensowenig wie der Schwindel mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer etwas Wesentliches daran geändert hat und daß der Klassenstaat auch nichts daran ändern will.

Solange es daher eine Ausbeutung geben wird — und die wird bestehen, solange der Kapitalismus besteht, wird es an Ursachen und Notwendigkeiten zum Streiken nicht fehlen, wird das Streikrecht nicht aus der Welt geschafft werden können. Erst wenn die Herren Ausbeuter auf ihren Absolutismus und ihr feudales Herrenrecht verzichten werden, würden die Arbeiter bereit sein, das Recht des Streiks — ihr äußerstes und letztes Zufluchtsmittel — aufzugeben. Solange aber die Unternehmer ihr wirtschaftliches Faustrecht ausüben und nur vor der Arbeitsniederlegung zurückweichen, solange können und werden sich die Arbeiter ihr fundamentales, ihr Grundrecht nicht nehmen lassen. Von zwei Dingen eins: Entweder ist die Arbeit eine öffentliche Pflicht, dann muß sie auch für die Unternehmer gelten, dann dürfen die Arbeiter unter gar keinem Vorwande auf die Strafe gesetzt und müssen ihre Interessen gegenüber den erbärmlichen Streikbrechern energisch geschützt werden, weil die ehrlichen Arbeiter die wirklich Arbeitswilligen sind, nicht aber jene, die aus Dummheit, oft aus Lumperei und Feigheit zu Verrätern an der Sache der Arbeiterschaft werden. Oder die Arbeit ist Sache des „freien“ Vertrags — dann gilt eben das von den Herren Scharfmachern proklamierte Kriegsrecht. Die Arbeiter sind nicht für den Kampf; wenn es aber anders nicht geht, dann muß eben durch die Anwendung des Streikrechts entschieden werden, ob das nackte Profitinteresse des Ausbeutertums über dem Wohle der Gesellschaft steht und ob die brutale Gewalt der Kapitalistenklasse — die sich freilich in saubere Gesetzesparagrafen kleiden kann — ausschlaggebend ist. So steht die Sache, und daran werden alle Rabulistikereien unwissender, aber zynisch ausgebläster Scharfmachersekretäre nichts ändern.

## Bewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

**Bredstedt.** Der ausgebrochene Streik bei der Firma B. Preisler dauert fort. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

**Westerburg.** Die Firma Gebr. Fuld reduzierte die Löhne und kündigte ihren Arbeitern, weil diese die Lohnreduzierung zurückwiesen. Die Firma befindet sich nun auf Arbeitersuche. Alle Tabakarbeiter werden diese Firma so lange meiden, bis die Lohnreduzierung zurückgenommen worden ist.

**Kirchlengern.** Der Abwehrstreik bei der Firma Th. Seinede u. Co. dauert fort. Die Betriebe dieser Firma in Kirchlengern, Südlengern und Eilshausen sind deshalb von allen Tabakarbeitern zu meiden.

**Enger i. Westf.** Die Differenzen bei der Firma E. S. Kenter sind noch nicht erledigt, weshalb der Betrieb bis auf weiteres zu meiden ist.

**Oltrig i. S.** Der Abwehrstreik bei der Firma E. Schindler dauert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Zhoppau i. S.** Der Abwehrstreik bei der Firma G. Haase (Znh. B. Zeh) dauert fort. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

**Sommerfeld.** Die Firma K. Wätke ist gesperrt. Goh. Die bei der Firma Schillerberg (Znh. Mübel) ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Vor Zugang wird gewarnt.

**Emmerich.** Bei der Firma Balmes sind wegen Herausgabe von schlechtem Umblatt (1 Kilo Java 120—140 Widel) Differenzen ausgebrochen. Es wird dringend gebeten, diese Firma bis auf weiteres zu meiden.

**Lauf (Rhein).** Wegen Mahregelung von Verbandsmitgliedern ist die Firma Joseph Baasen gesperrt. Es wird dringend ersucht, diesen Ort bis auf weiteres zu meiden.

**Brake (Lippe).** Der bei der Firma Bernigrot, Hagedorn u. Co. (Sitz Bremen) am 5. März ausgebrochene Streik konnte noch nicht beendet werden. Angebahnte Verhandlungen, den gemahregelten Kollegen einzustellen, verliefen resultatlos. Der Leiter des Filialbetriebs, Meister Strate, richtet seinen Haß gegen die Organisation und stellte an die Arbeiter das Verlangen, aus dem Verband auszutreten, dann sollen sie einzeln um Arbeit nachfragen. Der Betrieb ist zu meiden. Uebt Solidarität!

## Die Wahrheitsliebe der Volkswacht.

Es wird der Bielefelder Volkswacht geschrieben: „Unter dieser Ueberschrift bringt der Ravensberger in Nummer 50 einen Artikel aus Wessel, welcher unsre Angaben bezüglich der Firma Remy in der Volkswacht, Nr. 45, erschüttern soll. Wie immer, so wird auch in diesem Bericht mit frommem Augenaufschlag „Mit Gott für Kaiser und Reich“ drauflos geschwändelt. Der Ravensberger bestreitet, daß bei genannter Firma Differenzen beständen. Gemach, frommer Lügenpeter, mach nur deine Augen und Ohren auf, dann wirst du merken, wo die Kollegen der Schuh drückt.“

Am 17. Februar hatten die Mitglieder des freien Verbandes eine Sitzung mit dem Gauleiter und besprachen die Mißstände bei der Firma Remy. Beschlissen wurde, an die christlich organisierten Heranzutreten zwecks Abhaltung einer Fabrikbesprechung. Sofort, am 18. Februar, wurde von dem Beschluß dem im Artikel erwähnten Kollegen von Eilshausen Mitteilung gemacht. Auch sollte ein Vertreter des Vorstandes hinzugezogen werden. Dieser Kollege war durch den christlichen Verband im November 1909 nach Wessel dirigiert worden. Groß war das Entsetzen unserer Mitglieder, als sie auf ihr Ersuchen zur

Antwort bekamen, der Kollege sei kein Mitglied mehr! Er sei für die Fabrikbesprechung, im übrigen würde er nach Gilsdaußen schreiben, daß keiner nach Befehl komme, denn sie könnten nicht bestehen. Dies ist auch geschehen, denn keiner von den vier gemeldeten Kollegen ist eingetroffen. Nach Angabe dieses Kollegen hat er schon über 100 Mark Zuschuß erhalten von zu Hause.

Von dem andern christlich organisierten wurde erklärt, er könne das nicht machen, weil er erst kurze Zeit im christlichen Verbande sei. Dieser Kollege war früher bei uns organisiert. Nur die Angst vor dem Druck gewisser Herren dieses Musterbetriebes hat diesen Kollegen veranlaßt, sich „christlich“ zu organisieren.

Der andre christlich organisierte gab zur Antwort, er sei erst kurze Zeit im Betriebe.

Hier wird wieder bewiesen, daß durch die Freiorganisierten in erster Linie Mißstände beseitigt werden sollen, aber an der Haltung der „christlich“ organisierten scheitert es. Ihre Erklärungen beweisen zur Genüge, daß Mißstände vorhanden sind, die aber nicht jeder Sortierer lapieren kann. Besser kann man seine Arbeitskollegen belauschen, nicht allein in der Fabrik, auch auf der Straße. Die Buschlepper drücken sich Christen herum, wenn die Mitglieder mit ihrem Gauleiter wegen Sozialmangel auf der Straße etwas verhandeln. Wenn sie ehrliche christliche Absichten hätten, bräuchten sie dieses nicht zu machen. Dann ist dieser Auchkollege auch noch „christlich“ organisiert.

Fest steht, daß, wenn keine Differenzen beständen, die Stellen leicht besetzt werden könnten von der großen Zahl Arbeitsloser des Niederrheins. Wir wissen bestimmt, daß man keine freiorganisierten Kollegen im Betriebe haben will. Das beweist das Zurückgehen in der Arbeit, überhaupt die ganze Behandlungsweise.

Nun versucht der Artikelschreiber unser Mitglied der Lohnbrüder zu verdächtigen, indem er schreibt: „Vor etwa 6 Wochen

wurde eine Sorte zu 8 Mark in Arbeit gegeben. Der betreffende Kollege (Mitglied des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes) wurde von einem andern Kollegen aufmerksam gemacht, daß es für die Sorte früher 8.50 Mark gegeben hätte. Er wurde vorstellig und wollte sofort aufhören, aber seine Frau, die ebenfalls auf der Fabrik beschäftigt war, ließ es nicht zu. Er blieb denn auch und arbeitete ruhig weiter.“ Die Sache verhält sich folgendermaßen: Als der Kollege die fragliche Arbeit erhielt, frug er seinen Nebenarbeiter, welcher schon längere Zeit im Betriebe beschäftigt ist und die Arbeit schon gemacht hatte, nach dem Lohnsatz. Nach längerem Zögern erklärte dieser, jene Arbeit auch mit 8 Mark gemacht zu haben. Nebenbei bemerkt wird dieselbe Arbeit auch mit besserem Tabak zu 8.50 Mark hergestellt. Für 8 Mark wollte dieser Kollege die Arbeit überhaupt nicht machen, weil hauptsächlich der Widel schwierig ist. Deshalb wurde unser Mitglied mehrere Male vorstellig, leider vergebens. Daraufhin arbeitete die Frau nur 8 Tage an diesem Widel und hörte auf. Nach drei Wochen kam der Kollege an andre Arbeit.

Hier mag die Deffentlichkeit beurteilen, ob in dem Verhalten des Kollegen von Lohnbrüder geredet werden kann!

Nun setzt der „christliche“ Schmierfink der Gemeinheit die Krone auf, indem er schreibt: „Als im vergangenen Jahre bei der Firma Peters u. Mübber in Wiesel ein Streik ausbrach und die Firma gesperrt war, da war es gerade das in Frage kommende Mitglied des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes, das nach Feierabend für die gesperrte Firma Streikarbeit verrichtete. Das andre, bei der Firma Remy jetzt in Betracht kommende Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes hat seinerzeit genau dasselbe gemacht, obwohl es damals schon Mitglied des roten Verbandes war. Er wurde deswegen aber nicht ausgeschlossen, sondern ist heute noch Mitglied.“

Zu diesen schweren Anschuldigungen habe ich zu bemerken, daß kein Nota davon auf Wahrheit beruht.

Um nun dem Artikelschreiber Gelegenheit zu geben, seine Behauptungen zu beweisen, erkläre ich ihn, solange er es nicht kann, als elenden Verleumder und Schabackneider.

Hoffentlich läßt er diesen schweren öffentlichen Vorwurf auf seinem Patent-Schreiben nicht sitzen, vorausgesetzt, daß er nicht vollständig moralisch verpufft ist.

Im Auftrage beider Kollegen:  
Ludwig Klein, Gauleiter,  
Röln, Heinrichstr. 10, II.

### Literarisches.

**Trotzliche Volkstücker** deren Inhalts werden zu wissenschaftlichem Zwecke von Hans Ostwald (Zehlendorf) Karlstraße 28, dem Herausgeber der *Reider* aus dem Minnstein und der Großstadt Dokumente gesucht. Wer solche kennt oder besitzt, möge sie an den Herausgeber in den allernächsten Tagen einsenden.

Von der *Neuen Zeit* (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 26. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die sicherste Politik. — Die Wahlreform der Junker und das Zentrum. Von H. Bloch-Berlin. — Der Fort der Reaktion. Von Wilh. Düwels-Berlin. — Um die Freiheit der Bauleute. Von August Bringmann. — Russland in der Revolution. Von J. Karst. — Literarisches Rundschau: Dr. Ludwig Nieder, Die Arbeitsleistung der Saarbergleute in den Königl. preussischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888. Von J. Karst. — Zeitschriftenchau.

Die *Neue Zeit* erscheint wöchentlich einmal in 16 Bänden. Die Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von 3.25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg.

# Rohtabak-Angebot von Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Telephon 11358.      Telephon 11358.

## Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfehlte als besonders preiswert und gut

Sumatra-Decker à 220, 250, 260, 280, 300, 340, 360, 390, 410, 500 d.	Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 d.
Sumatra-Umblatt à 160, 175 d.	Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 d.
Vorstenlanden-Decker à 250, 310, 320, 390, 460, 525 d.	Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 d.
Java-Umblatt à 145, 170, 175, 180, 185.	Carmen-Einlage à 100, 105, 110 d.
Java-Einlage à 95, 100, 105, 110.	Domingo-Einlage à 100, 110 d.
Aufarbeiter 115, 120 d.	Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 d.
Felix-Decke, schneeweiß, Brand, 220 d.	Mexiko San Andres à 450, 550 d.
Felix-Einlage à 135, 140, 145, 150, 160, 170, 175 d.	Logut, sehr blattig und gesund, à 100, 110 d.
	Uckermärker à 92, 95, 100 d.

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzuschlag.  
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.  
Man verlange neueste Preisliste.

## S. Hammerstein

BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181  
Gegründet 1862

### Roh-Tabak — Utensilien

hält sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

Ca. 10000  
guterhaltene Widelformen  
in allen Fassons finden Sie stets am Lager bei  
**L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstraße 24.**

## Licht ist Macht

oder: Wie schütze ich mich vor zu starkem Familienzuwachs?

Zu beziehen gegen Einsendung von 35 Pfg. in Briefmarken portofrei durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Solange Vorrat

verlangen Sie  
**Sumatra-Decker** in hochfeinen hellen Farben und tadellosem Brand  
Nr. 278 à 250 Pfg., Nr. 279 à 260 Pfg., Nr. 280 à 195 Pfg. per Pfund verzollt inkl. Wertsteuer. Versand unter Nachn.  
**Zeun & Ellrich :: Berlin N. :: Brunnenstr. 151.**

Vor mir liegen eine Menge

## Berichte von Kranken,

welche eine Kur mit Ramscheider Stahlbrunnen auf mein Anraten, aber nicht unter meinen Augen gemacht haben. Alle diese Patienten rühmen übereinstimmend die sehr bald zutage getretene Umstimmung der Verdauungsvorgänge, die bedeutend gesteigerte Eklust, die Vermehrung der Harnauscheidung, und sind voll des Lobes über die merkwürdige Leichtverdaulichkeit des Wassers. (Dr med. J.) — Aus Briefen: „Ich bin entzückt über den raschen ausgezeichneten Erfolg, den ich erzielt; habe ich doch nach kurzer Zeit einen herrlichen Appetit erhalten, alle lästigen Magenbeschwerden sind verschwunden, und die alle Latakraft lähmende Schwäche nimmt immer mehr ab.“ — „Der Ramscheider Stahlbrunnen hat mir meine Kraft und meinen Mut wiedergegeben.“ — Trinkkuren im Hause warm empfohlen bei Blutarmit, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnsens kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf S. 77.

## Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma Gebrüder Rauh Gräsrath

bei Solingen.  
Stahlwaren-Fabrik und Versandhaus I. Ranges.

Versand direkt an Private.

Nachstehendes Fernglas versenden wir **30 Tage zur Probe!**

## Ausnahme-Angebot! Unerreicht billig!

### Fernglas „Orion“

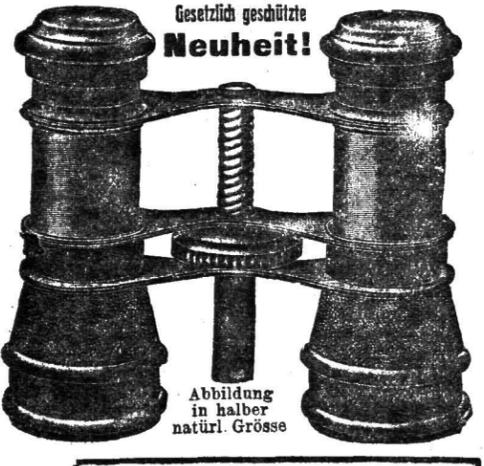
Gesetzlich geschützte Neuheit!

Für jedes Auge verstellbar.  
Bei Ausflügen, Reisen usw. sehr beliebt, da bequem in der Tasche zu tragen.

Nr. 3440  
in schönem Etui  
Preis pro Stück nur **1.50 Mk.**

Aufträge von 15 Mk. an versenden wir portofrei innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.  
Garantieschein: Nicht gefallende Waren tausch wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.



## Roh-Tabak!!

Post- und Bahnversand zu Engros-Lagerpreisen.

Sumatra, Vollblatt, 1. Länge, hellbraun, schöner Brand . . .	300 Pfg.
Sumatra, Stückblatt, 1. Länge, hell, schöner Brand . . .	225 Pfg.
Vorstenland, Stückblatt, 1. Länge, hell, tadelloser Brand . . .	200 Pfg.
Borneo, Stückblatt, 2. Länge, hell, schneeweißer Brand . . .	150 Pfg.
Brasil, Umblatt und Einlage . . . 110, 125, 135, 140, 145, 150 Pfg.	
Brasil, Deckblatt, hochfeiner Brand . . . 175, 200, 230, 250 Pfg.	
Domingo, Deckblatt (Mocca FF. Especiales) 150 Pfg., Umblatt 110, 120 Pfg.	
Logut (nur ausländische Tabate), meist Umblatt . . . 100 Pfg.	

sowie sämtliche anderen Sorten zur Zigarrenfabrikation äußerst billig.

**Karl Ramm, Roh-Tabaklager, Altona bei Hamburg**  
Papenstrasse 44 46.

## Rechtsstaat und Klassenjustiz

von Dr. Karl Liebknecht.

Gegen Einsendung von 25 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19 21.  
**Schöne alte Kinderreime.**  
Preis 15 Pfg. Volksbuchhandlung, Leipzig.

## Der deutsche Bauernkrieg.

Von Friedrich Engels.  
Brosch. 1.50 Mk., gebund. 2. Mk. (Porto 10 d.).  
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig Tauchaer Strasse 19 21.

## Bettmässen!

Befreiung garantiert sofort.  
Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben. **Institut „Sanitas“**, Velpurg 269 (Bayern).

## Karl Kerll aus Goslar

wird gebeten, seine Adresse bei **Otto Krüger**, Spandau, Kurze Str. 10, pt., zu hinterlegen.

## Todes-Anzeigen.

Am 23. März starb nach langer Krankheit im hiesigen Krankenhaus unser Mitglied **Gerhard van Stockum** aus Rhverren (Holland) im 28. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Sulingen (Hannover).

Am 25. März verstarb nach kurzem Krankenlager unser Kollege und langjähriges Mitglied **Otto Hahn** aus Raschhausen im Alter von 29 Jahren.  
Leicht sei ihm die Erde!  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Zahlstelle Kahla-Öbischlitz.

Am 26. März verschied nach langer, schwerer Krankheit unsere Kollegin **Anna Stoube geb. Brökemeler** im Alter von 23 Jahren.  
Leicht sei ihr die Erde!  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Schwennigsdorf.

## Briefkasten.

D. R., Spandau, 50 Pfg.

## Achtung! Noch nie dagewesen!

Nur 2 Mark kostet meine hochfeine neugoldene Herren-Uhrkette mit Medaillon zum Öffnen, für 2 Bilder, (18 Kar. Goldauflage) mit Garantieschein für Haltbarkeit. Jeder Käufer erhält dazu noch vollständig gratis einen hochfeinen gestempelten Fingerring mit Stein genau wie Abbildung. Bei Bestellung Fingerring angeben. Noch extra gratis lege jeder Sendung meine ganz neue Amerik. Brillant-Cravattennadel bei,

welche durch ihr Feuer von einer echten nicht zu unterscheiden ist. Br. Weiterverkauf von 16 Ketten, Ringen, Cravattennadeln in Ihrem Bekanntenkreis erhalten Sie eine garantiert gutgehende n.-silberne Herrenuhr vollständig gratis. Hunderte von Nachbestellungen und Danksagungen. Sie werden es nicht bereuen.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte und ersuchen um Zusendung per Nachnahme.  
**Richard Jüdit, Versandhaus, Berlin O. 34, Abt. 9.**

## BRILLANT

Eingetragene Fabrik Marke

aller Warengattungen in grösster Auswahl enthält.  
Warenlager im Werte von ca. 1/2 Million Mark.  
Der Weltruf unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.  
Tausende Anerkennungs-schreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren.  
Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann unsern neuesten illustrierten **Pracht-Katalog**, welcher ca. 9000 Gegenstände

Losigkeit in den verschiedenen Betrieben unterrichtet zu werden, und welche Ergänzung diese Mittel brauchen; 2. welche die Regierung tun kann, um, sei es mit Hilfe von Personen oder Korporationen, sei es selbstständig, die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu beseitigen oder ihre Folgen zu lindern. Die Staatskommission soll Berichte über die von ihr gepflogenen Untersuchungen mit entsprechenden Vorschlägen erstatten. Jedes Kommissionsmitglied soll befugt sein, seine Ansicht, sobald sie von jener der Mehrheit der Kommission abweicht, in einer besonderen, dem Bericht anzufügenden Notiz bekanntzugeben.

## Berichte.

### Zum Streit bei der Firma Th. Seinede u. Co. Kirchlengern.

Der Streit dauert unverändert fort. Traurig ist es natürlich, daß sich bis jetzt acht arbeitswillige Sortierer gefunden haben, die sich teilweise als Herren in hiesiger Gegend aufspielen. Die Streitenden sind aber guter Dinge, sie gönnen der Firma gern die Arbeitskräfte. Sollten sich diese fremden Arbeitsgenossen wirklich auf ewig in Kirchlengern einnisten, sind wir fest davon überzeugt, daß auch sie sich eines Tages sagen werden: „Wir haben doch eine traurige Rolle unsern Arbeitskollegen gegenüber gespielt.“ Darum Kollegen und Kolleginnen: Unterstützt uns in unserm gerechten Kampfe. Saltet hoch die Organisation. Agitiert für den Verband, damit die Zahl derjenigen, die dem Verbands bis jetzt noch fernstehen und ihn auch sogar noch bekämpfen, immer kleiner wird. Dann werden sich auch in Zukunft keine solche Elemente mehr finden, die gerechte Forderungen ihren Mitarbeitern verberben.

Die Streikleitung.

Halle a. S. Bei der Firma Barthel u. Naeter haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. Die Firma hatte am 9. März 1908 mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband einen Tarif abgeschlossen, der von ihr auch bis zum Inkrafttreten des neuen Tabaksteuergesetzes innegehalten wurde. Die neuereintretende gedrückte Lage der Tabakarbeiter benutzend, nahm die Firma nun eine Lohnreduktion vor. Das geschah, nachdem sämtliche Arbeitskräfte der Firma monatlang ausgehehrt hatten! Die Arbeiter nahmen das hin, um nicht ganz auf der Straße liegen zu bleiben. Im Anfang dieses Jahres wurde nun mit der Firma ein Landesminimaltarif abgeschlossen, der jedoch von ihr in hauptfachlichen Punkten nicht innegehalten wurde. Durch Verabreichung schlechten Materials wurden die Arbeiter um 2 bis 4 Mark, die Arbeiterinnen um 5 bis 8 Mark geschädigt! Auch die Schikanen eines neu eingestellten Meisters trugen zur Schädigung bei. Diesen ganzen mißlichen Verhältnissen die Krone aufsetzend, legte die Firma eine Arbeitsordnung vor, die in einzelnen Teilen gegen das Gesetz verstößt und das Musterbild einer Sklavenordnung für moderne Arbeiter bedeutete. (Wir bringen sie am Schluß dieses Berichtes zum Abdruck.) Mit ihr sollte der Tarif völlig illusorisch gemacht werden. Nachdem anfänglich sofortiges Untersuchen verlangt war, wogegen die Arbeiter einmütig protestierten, wurde zweitägige Bedenkzeit gewährt. Nach deren Schluß sollte der Vertrauensmann der Organisation unterschreiben. Nach seiner Weigerung wurde er ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen. Darauf legten sofort sämtliche Beschäftigte die Arbeit nieder. Nun legt die Firma ihre Hoffnung auf die Zollbehörde, dieser hat sie den Auftrag gegeben, ihr „nützliche Elemente“ zu verschaffen. Wahrscheinlich zur Schonung des schwindlichen Biermilionsfonds gibt sich diese Behörde auch die größte Mühe, unterstützungsberechtigten Tabakarbeiter der Firma zurückzuführen mit dem Bemerkung, daß die Ablehnung der Arbeit Einstellung der Unterstützung nach sich zieht! Eine Verhandlung des Gauleiters und ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle mit der Zollbehörde zeigte, daß die Zollbehörde meint, sie dürfe nach den Bestimmungen nicht anders handeln; wenn ein Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit nicht annimmt, so gehe er eben der staatlichen Unterstützung verlustig. Die Kollegen haben ein Schiedsgericht beantragt, und zwar mit dem Gewerberat.

### Arbeitsordnung

für Barthel u. Naeter, Zigarrenfabrik, Halle a. S.

In Abänderung der für unsern Betrieb bestehenden Fabrikordnung vom März 1908 wird hiermit nachstehende Arbeitsordnung erlassen.

Dieselbe tritt mit dem 1. März 1910 in Kraft.

#### 1. Annahme der Arbeiter.

Bei der Aufnahme in die Fabrik hat der Arbeiter seine Legitimationspapiere vorzulegen und die Anerkennung dieser Arbeitsordnung durch eigenhändige Namensunterschrift in das hierfür bestimmte Buch, welchem die Arbeitsordnung vorgeheftet ist, zu bekräftigen.

Jeder Arbeiter empfängt bei seiner Aufnahme in die Fabrik ein Exemplar der Arbeitsordnung.

#### 2. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.

Eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt, sobald nicht in einzelnen Fällen besondere Vereinbarungen getroffen sind, vielmehr kann dasselbe von beiden Seiten zu jeder Zeit gelöst werden.

#### 3. Arbeitszeit.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beginnt:

im Sommer:  
morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Während dieser Zeit finden Arbeitspausen statt:

Frühstückzeit: von 8 bis 8,30 Uhr  
Mittagszeit: " 12 " 1,30 "  
Besperzeit: " 4 " 4,30 "

im Winter:

morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr. Während dieser Zeit finden Arbeitspausen statt:

Frühstückzeit: von 8,30 bis 9 Uhr  
Mittagszeit: " 12 " 1,30 "  
Besperzeit: " 4 " 4,30 "

Es ist streng verboten, an den Arbeitstischen zu essen, sondern nur an die hierzu bestimmten Speisetischen.

Mäßgebend für Beginn und Ende der Arbeitszeit ist die Fabrikuhr.

Jeder Arbeiter hat so zeitig an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem Glockenzeichen seine Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis die Glocke das Zeichen dazu gibt. Das Nähere zum Verlassen der Arbeit vor diesem Zeichen, ebenso wie verspätete Aufnahme derselben ist verboten.

#### 4. Arbeitseinteilung.

Nach Aufforderung des Meisters haben sich sämtliche Zigarrenmacher ihr Deckmaterial und die Wickelmachertinnen ihre Etalage und Umblatt zu holen.

Die Zeit hierzu wird vom Meister bestimmt. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft und sauber auszuführen, sowie größte Sparsamkeit bei Verwendung von Umblatt und Deckmaterial zu üben.

Jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter bezw. Arbeiterin ist verpflichtet, dem Fabrikherrn sowie dem Meister in bezug auf die Arbeit und alle Einrichtungen der Fabrik Gehorsam zu leisten und das Beste der Fabrik in jeder Beziehung zu vertreten und zu wahren.

Etwaige Beschwerden sind bei dem Meister bezw. Fabrikherrn direkt anzubringen.

### 5. Allgemeines.

Jeder Arbeiter bezw. Arbeiterin kann beim Eintritt in die Fabrik oder beim Verlassen derselben angehalten werden, um sich wegen etwa unrechtmäßig mit sich geführter Gegenstände auszuweisen.

Die Beleuchtungsrichtungen sind sorgsam und sparsam zu benutzen; dieselben werden nur vom Hausdiener bezw. Meister selbst bedient; ebenso die Defen.

Frühstückspapier und Speiseüberreste dürfen nicht liegen gelassen werden.

Garberobe hat nur in den hierzu bestimmten Schränken zu liegen.

Das Entfernen aus der Fabrik ist während der Arbeitszeit nur mit Erlaubnis des Meisters gestattet.

Jeder Nachteil oder Schaden, welcher der Fabrik absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeiter bezw. Arbeiterin zugefügt wird, sei es an Material, Formen oder andern Fabrikzubehör, sei es an Arbeitserzeugnissen, ist von demselben, abgesehen von den gesetzlichen Folgen, zu ersetzen. Außerdem wird für unbrauchbare Arbeit kein Lohn bezahlt. — Die zum Schadenersatz dienenden Beträge werden bei der nächstfolgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht.

Jeder in der Fabrik beschäftigte Zigarrenmacher bezw. Wickelmacherin sowie solche Personen, welche mit Tabak umzugehen haben, haben der Sauberkeit und Reinlichkeit halber alle 14 Tage eine weiße Schürze mitzubringen.

### 6. Zuläge und Abänderungen der Arbeitsordnung.

Zuläge und Abänderungen vorstehender Arbeitsordnung werden durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht und treten zwei Wochen nach demselben in Geltung.

Halle a. S., 1. März 1910.

Barthel u. Naeter, Zigarrenfabrik.

Mühlhausen (Thüringen). Am 12. März fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Kollege Deichmann-Bremen referierte über das Thema: Die Tabakarbeiter im Kampf um ihre Existenz. Der Redner schilderte die Widerwärtigkeiten, die die Tabakindustrie seit ihrem Entstehen durchgemacht hat. Wohl kein Gewerbe hat so zu leiden gehabt, wie das unsrige. Redner ging dann auf die Steuerbelastung von 1879 ein und wies nach, daß die Löhne der Arbeiter mehr und mehr gedrückt wurden, so daß die Tabakarbeiter zu den schlechtest entlohnten Arbeitern zählen. Trotzdem folgten neue Schröpfungen, zuletzt die Tabaksteuer vom vorigen Jahre, das Werk des schwarzen-blauen Bloßes. Die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit hat einen riesigen Umfang angenommen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (15. August 1909) seien 53 586 Unterstützungs-geldsuche bei den Zollämtern eingelaufen. Gerade jetzt seien viele Arbeitslose vorhanden. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag auf Entschädigung für die arbeitslos werdenden Tabakarbeiter gestellt. Wenn Junker oder Kapitalisten vom Staate in ihrem Betriebe geschädigt werden, so heißt es immer, „Entschädigung“ für die geschädigten Betriebe, bei dem Arbeiter aber würde von „Unterstützung“ gesprochen, und so wurde denn auch ein Antrag des Abg. Giesberts (Zentrum), der 4 Millionen für Unterstützung zur Verfügung stellte, angenommen. Die fortwährende Benurteilung der Tabakarbeiter war schuld, daß sie nicht in die Lage kamen, durch starke Organisationen eine Aufwärtsentwicklung ihrer Lohnsätze zu erkämpfen, obgleich die Löhne so schlecht seien, daß der Mann allein sich höhere Löhne erkämpfen können und ständen den Tabakarbeitern weit voraus. Aber ganz brauchten wir den Kopf nicht hängen zu lassen; die Organisation hätte jetzt allmählich einen hohen Stand erreicht. Jeder Kollege müsse Agitator sein; bei der Arbeit, vor der Arbeit und nach ihr, immer müsse man die Kollegen zu gewinnen suchen und ihr Interesse für den Verband wecken, denn nur durch eine feste Organisation seien wir in der Lage, uns bessere und gesündere Arbeitsverhältnisse zu erringen, die auf Kosten der Arbeiter betriebene Konkurrenz der Unternehmers zu verhindern und unsere Industrie vor weiterem Niedergang zu bewahren. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Dreifurt. Am 14. März tagte im Heinrich Rinkschens Saale eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung, in der Kollege Deichmann-Bremen über: Die Tabakarbeiter im Kampfe um ihre Existenz referierte. Redner verstand es, die von 200 Personen besuchte Versammlung durch seine 1½stündigen Ausführungen in größter Spannung zu halten. Er zeigte, wie die Arbeiter von den Unternehmern ausgebeutet werden und wie durch die Zoll- und Steuerpolitik die Lage der Arbeiter noch verschlechtert wird. Um diesen Mißständen entgegenzutreten zu können, müßten sich die Arbeiter, namentlich die des Tabakgewerbes, eng zusammenschließen; alle noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen müßten sich dem Deutschen Tabakarbeiterverbande mit seinen segensreichen Unterstützungen (Kranken-, Arbeitslosen-, Umzugsunterstützung) anschließen; nur dadurch wäre es möglich, die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter zu verbessern. (Großer Beifall.) Da sich nach mehrmaliger Aufforderung in der Diskussion niemand zum Worte meldete, ergriff der Referent nochmals das Wort, wonach dann die Versammlung geschlossen wurde.

## Uereinstell.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telephon Nr. 6046.

Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren. Geld-, Einschreibe- und Versendungen nur an W. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottenfen, Scheel-Pfeifenstraße 1, I., zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

#### Bei der Ausstellung von Mitgliedsbüchern für Mitgliedskarten,

die dann zu erfolgen hat, wenn 26 Beiträge geleistet sind, kann häufig beobachtet werden, daß es versäumt wird, die Serie und Buchnummer sowie den Tag der Ausfertigung auf die einzutauschende Mitgliedskarte einzutragen. Es wird auf diese Unterlassung hingewiesen und daran erinnert, die dafür bestimmte Rubrik auf der Rückseite der Mitgliedskarte benutzen zu wollen.

#### Adressen-Änderung.

1. Gau: Der Gauleiter Rudolf Padelberg wohnt jetzt Altona-Ottenfen, Sölländische Reihe 16, I.

Als verloren wurde gemeldet:

Von Bremen II das Mitgliedsbuch, S. I, Nr. 77487, lautend auf Frau Gertrud v. Dintzer aus Reinberg, geb. am 18. 4. 75, aufgen. am 30. 4. 09. Das Buch ist im Vorzeigunsfalle zu konfiszieren und an den Vorstand einzusenden.

Bremen.

Der Vorstand.

### Vom Vorstande sind ernannt:

Für Stuttgart: Joseph Wildemann als 1. Bev., Hub. Diebold als 2. Bev., David Grünbaum als 3. Bev.; Kurt Schöden, Max Bruckler, Steph. Schomb als Kontrolleure.

Vom 22. bis 29. März 1910 sind folgende Gelder bei mit eingegangen:

#### A. Verbandsbeiträge:

Datum	Person	Betrag	Datum	Person	Betrag
21. März	Adim	400.—	26. März	Gardelegen	40.—
21. Herrhausen	70.—	26. Dreyon	100.—		
21. Lungenau	100.—	26. Trebbin	120.—		
21. Deuben	300.—	26. Werther i. W.	120.—		
21. Rühlsh	50.—	26. Scharmbeck	200.—		
22. Lauenburg	80.—	26. Nordhausen	800.—		
22. Sandhofen	70.—	26. Hamburg	500.—		
23. Biefek	70.—	26. Eberswalde	65.—		
24. Posen	50.—	28. Pirna	100.—		
25. Luckenwalde	100.—	28. Würzburg	150.—		
26. Pödenheim	500.—	28. Prießbus	35.—		

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.

Ersuche die Herren Abender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 29. März 1910.

W. Niederwiesland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

### Adressen-Änderungen:

Für Duisburg: Der 2. Bev. Karl Schiller wohnt Koloniestraße 106.

Für Herford in Westfalen: Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. W. Landre, Salzfasser Straße 147, zu richten.

Für Peine: Der 2. Bev. Fritz Beder wohnt Götternstraße 14.

Für Poßdam: Der 2. Bev. Willi Kiesel wohnt Junkerstraße 23f. II.

Für Schweidnitz (Breslau): Der 1. Bev. A. Prieber wohnt Züchnerstraße 9, II., bei Zinsfert.

### Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Frankenberg: Durch Max Köhler, Friedrichstraße 11f. In Mitglieder am Ort nur Sonnabends von 5 bis 1/8 Uhr abends.

### Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Cure Versammlungen zahlreich!)

In Herrhausen: Sonntag, den 3. April, abends 8 Uhr, im Isebeckhen Lokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Es liegt eine wichtige Sache vor. — Die Mitglieder werden dringend eingeladen.

In Sunnebrock bei Bünde (Westfalen): Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, beim Gastwirt Fischer in Werfen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Referent: Gauleiter Schlichter. — Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

In Brake in Lippe: Sonntag, den 10. April, nachmittags 2 Uhr, bei Heimbecker. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bünde-Ennigloh: Sonntag, den 17. April, nachmittags 4 Uhr, im Lokal S. Ribbel. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Gauleiter W. Schlichter = Bielefeld wird über die jetzige Lage der Tabakarbeiter referieren. J. A.: Der Bevollmächtigte.

### Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den 1. Gau: Altona-Ottenfen: F. Penke, Schulstraße 9, I.

Für den 2. Gau: Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.

Für den 3. Gau: Braunschweig: Kuhstraße 5, part.

Sprechstunde: Wochentags von 10 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags, Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den 4. Gau: Nordhausen: Verbandsbureau, Wolfstraße 14.

Für den 5. Gau: Bielefeld: Altb. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeiterssekretariat.

Für den 6. Gau: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.

Für den 7. Gau: Gießen: Wilhelm Hüfing, Vöcher Straße 19, Hinterhaus.

Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Weklar. Pfungstadt: Christian Stodt, Zieglerstraße 41.

Umfassend den Bezirk Rheinhessen und Provinz Starkenburg. Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 56.

Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Selnhäusen, Schlüchtern, Hersfeld (Provinz Hessen-Nassau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Altsachsen (Königreich Bayern).

Für den 8. Gau: Heidelberg: Johs. Krohn, Bergheimer Straße 89.

Für den 9. Gau: Stuttgart 13: Ad. Heising, Florianstraße 8, I.

Für den 10. Gau: Erfurt: Reinhold Vlanenburg, Komthurgasse 6, Strßs.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags.

Für den 11. Gau: Dresden-A.: Franz Schmidt, Rigenbergstr. 2, II., Zimmer 23.

Für den 12. Gau: Breslau: Alfr. Nebling, Friedrich-Wilhelm-Straße 76, S. I.

Für den 13. Gau: Berlin: Paul Katakajak (N. 53), Pappelallee 6, vorn III. I.

Alle Arbeitssuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Bremen I und II. Die Adresse des Vorsitzenden der kommission beider Zahlstellen lautet wie bisher Jos. Domeyer, Weigentampstraße 155. — Alle Anfragen betreffs Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man an diese Adresse richten.

Bremen I. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Gabelchen Restaurant, Valgebrückstraße 1. — Auszahlung der Unterstützungen daselbst des Sonnabends von 7 bis 8 1/2 Uhr für am Orte wohnende Mitglieder.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der

#### Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozartstraße 5, I. Auschuß: D. Sidow, Brandenburg a. H., Steinstraße 22. Schiedsgericht: L. Dehann, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Hagenow 80.— Mk. Zuflüsse: Groß-Steinheim 100.—, Neulufthelm 100.—, Holzhausen 15.—, Erfurt 50.—, Bremen 100.—, Leipzig 50.—, Bünde 66.—, Pödenhof 100.— Mk.

Krankengeld: 101.67 Mk. Hamburg, den 29. März 1910.

J. Otto

# Java-Aufarbeiter:

Preise ausserordentlich billig, da zu günstigster Zeit eingekauft!

Preise einschliesslich Gewichts- und Wertzoll.

Nr. 1381	Leicht, blattig, guter Geschmack . . . . .	1.05 Mk.
Nr. 1380	Gross, trocken, sehr vorteilhaft, voller Geschmack . . . . .	1.10 Mk.
Nr. 1223	Sehr leicht, sehr wollig, feinsten Geschmack, sehr viel Blatt . . . . .	1.20 Mk.
Nr. 1224	Qualitätseinlage, gross, trocken, hochfein . . . . .	1.25 Mk.
Nr. 1532	Umblatt mit Einlage, riesig ergiebig, voller Geschmack . . . . .	1.30 Mk.
Nr. 1375	Blattige, kernige Qualitätseinlage . . . . .	1.35 Mk.
Nr. 1533	Stückblatt, 1. Länge, aus Umblattpartie, guter Aufarbeit., viel Umbl. . . . .	1.40 Mk.
Nr. 1499	Hochfein, leicht, zart, für feinste Zwecke, viel Umblatt . . . . .	1.40 Mk.
Nr. 1534	Wunderbar reif und leicht, vorteilhaftes Material, viel Umblatt . . . . .	1.40 Mk.

Besonders vorteilhafte Deck-Offerte:

## Sumatra

Nr. 1529

LPC/Padang Brahrang. Hochfeine Marke, schnee-weisser Brand, durchweg fahl, links ganz hellfahl, Lochblatt, grosse 2. Länge, sehr leicht und sehr blattig

nur 2.90

# Heinrich Franck

Berlin N. 54  
 :: Brunnen-  
 Strasse 185

Gegründet 1879.

Postscheckkonto: Berlin 1738.

Telephon: Amt III, 4352.

## J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 s.  
 Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 s. Java- und Vorstenland-Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 s. Mexiko-Decker, enorm deckfähig und zartblattig, allerfeinste Gewächse und schneeweiss im Brand, 300, 350, 400, 430 s. Mexiko-Umblatt 150 s. Java-Umblatt 130, 155, 160 s. Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 s. St. Felix-Brasil-Decker 190, 215 s., deckt mit 4 Pfund, brennt schneeweiss, egale braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 s. St. Felix-Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 s. Domingo-Umblatt 90, 95, 100, 110, 120 s. Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 s. Seedleaf-Umblatt 110, 120 s. Portorico-Decker, brennt schneeweiss, 130 s. Einlage 100 s. Havanna-Einlage 200, 250, 300 s. Yara-Cuba 200, 220 s. Losgut aus nur überreife Originaltabaken, meist Umblatt, 100, 105, 110 s.

Wickelformen (neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 s. Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franco.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 s. Gummi-Traganth, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfund 250 s., bei Abnahme von Postfollt à 9 1/2 Pfund netto à 240 s. Zigarrenband, feinste gelbe Halbheide, 8 Stk., pro 50 Meter-Rolle 160 s.

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

### Rohtabake

Besonders empfehlenswert  
 Nr. 6203  
 Java - Sumatra  
 2. Länge Vollblatt feiner Brand à Pfd. 2.50 s. verzollt.  
 Geschn. Java-Einlage fertig zum Verarbeiten, wollig, leicht à Pfd. 1.15 s. verzollt.  
 Geschn. Bras.-Einlage gute Qualität à Pfd. 1.20 s. verzollt.  
 Nr. 6393  
 Märker à Pfd. 0.90 s., mild, Hottbrennend, blattig.  
 Java-Umblätter von 1.25-1.80 s. p. Pfd. verz.

### Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager  
 Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen, 8, 16, 19 s., ganz aus Eisen 17.50 s.  
 Arbeitstische, Schemel, aus bestem Holz, neu und gebraucht, billigst  
 Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 s. an  
 Arbeitsmesser in unerreichter Güte  
 Hamburger Messer per 10 Stück 2 s.  
 Echt engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 s.  
 Pa. Traganth 2, 2.50 s.  
 Bündelmaschinen 75, 85 s., 1.25, 1.50 s. usw.  
 Presskästen zu 2 Bund 80 s., zu 4 Bund 1.25 s.  
 Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 s.  
 Packlack per Pfund 25 s.  
 Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 s.  
 Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 s. per 100 Stück  
 Band, 50 Meter von 50 s. an  
 Etiketten per 100 Stück von 30 s. an  
 Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 s. an.  
 Man verlange Preisbuch 25.

## Java-Sumatra linksshell per Pfund 2.70 s. Java-Sumatra 1. Blattlänge per Pfund 3.60 s.

Diese Tabake brennen tabellos und decken mit 1 1/2 Pfund.

Carl Roland, Berlin SO.  
 Rottbuscher Straße 4.

## Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 58

altbekannte reelle Bezugsquelle empfehlen als gut und preiswert  
 Sumatra-Decker 180, 215, 220, 270, 300, 340, 425, 450, 600 s.  
 Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 s.  
 Vorstenland-Decker 225, 280, 320 s.  
 Java-Decker 220, 250, 360 s.  
 Brasil-Decker 200, 210, 225, 240 s., alles vorzüglich weiss brennend.  
 Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135, 150, 160, 170 s.  
 Carmen 100, 110, 125, 130, 150 s.  
 Domingo 100, 110, 115, 130 s., alles trodene, saure Tabake.  
 Havanna-Einlage 170, 275 s.  
 Yara Cuba 190 s. hervorragende Qualit.  
 Seedleaf-Umblatt 145, 155 s., flotter, geschlossener Brand.  
 Kentucky 130, 150, 160, 170 s.  
 Virgin-Umblatt und Deckblatt für Oesterreicher u. Brissago 150-180 s.  
 Losgut 95, 100 s., allerbeste Ware, sehr preiswert, meist Umblatt.  
 Preise verstehen sich per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.  
 Versand unter Nachnahme.

## Heinrich Bormann

Bremen, Arefelder Str. 4.

Empfehle: Sumatra-Decker, alles Vollblatt, 250, 280, 300, 325, 350, 380, 400, 425 s.  
 Java- u. Vorstenland-Decker 240, 260, 275 s.  
 Brasil-Decker 225, 240, Umblatt u. Einlage 140, 150 s.  
 Java-Umblatt und Einlage 110, 120, 130, 140, 150 s.  
 Carmen 100, 110, 120, 130 s.  
 Domingo 100, 110, 120 s.  
 Havanna-Einlage 180, 200, 275 s.  
 ff. gemischte Original-Tabake, Aufarbeiter, 100, 110 s.  
 Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt und inklusive Wertzoll.  
 Versand nur gegen Nachnahme.

## Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

### Roh-Tabak Bedarfs-Art.

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl hellfarb. Stückbl. à 225, 350 s. hellfarbiges Vollblatt à 300, 350, 400 s. mittelfarbiges Vollblatt à 280, 345, 350, 400, 470, 475, 500, 585, 600 s. kleines helles Vollblatt à 190 s. Vorstenland-Decke à 195, 325, 375, 400 s. Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300 s. Java 100, 110, 115, 120, 145, 165, 170 s. Mexiko-Deck-Ersatz à 225 s. Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 s. Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160 Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 s. Yara-Cuba, großartige Qualität, 400 s. Havanna-Blätter, feine Qualität à 185 s. Losgut garant. überreife, fern-100 s. Uckermärker à 85, 95 s., la 100 s. Preise verzollt inkl. Wertzollzuschlag und Kasse mit 3 Prozent Skonto.

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte viele moderne Fassons  
 Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 s., mit Rad 19 s., ganz Eisen 26 s.  
 Presskästen zu 1000 Zigarren nur 550 s.  
 Rollbretter 175, 200, Strohholz 300, 350 s.  
 Bündelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 s.  
 Arbeitsmesser v. J. H. Bentfelds 20, 30, 35 s.  
 Lack, 8 Stangen 25 und 30 s.  
 Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 s., rot 25 s.  
 Band, 50 Meter von 60 s. an  
 Ringe ff. nur 20, 25 s., mit Porzellan 45 s.  
 Etiketten von 35 s. per 100 Stück an  
 Gummi Traganth à 175, 200 u. 250 s. p. Pfd.  
 Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe stets am Lager.  
 Preise per Kasse ohne Abzug.  
 Versand unter Nachnahme! — Fettgedruckte Preise bei Tabak sind sehr billig.

## Meine Ariadne-Fahrräder

mit 5 Jahre Garantie bei franco Zusendung sind erstklassige Qualitätsmaschinen in Preis und Ausführung unübertroffen

— Solide Herrenräder mit Pneumatik von M 44-an.  
 — Fahrrad-Zubehör staunend billig  
 SPECIALITÄT PNEUMATIKS: Laufdecken von M.1,90 an  
 Laufdecken mit 1 Jahr Garantie, M. 440 475 etc....  
 Auch in NÄHMASCHINEN, UHREN, MUSIKINSTRUMENTEN etc. biete ich Ihnen grosse Vorzüge.  
 Franz Verheyen, Frankfurt a.M.  
 Verlangen Sie sofort umsonst & portofrei Prachrkatalog N° 30.

## Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.  
 Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 s.  
 Java 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 s. — Domingo und Carmen 1.08, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50 s. — Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80 s.  
 Dede 2.15 s. — Losgut, blattig und gesund, 1.05 s. — Uckermärker 90 und 96 s. — Elsässer 96 s. — Pfälzer 96 s. — Holländer Umblatt 1.00 und 1.15 s.  
 Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Wiesbadener Volksbücher. Preis pro Bändchen 10 bis 30 Pfg. Verzeichnisse umsonst.

Zu beziehen durch die Exp. d. Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21